

STADT NORDEN

| | | | |
|---|----------------------------|--|-----------------------------|
| Sitzungsvorlage | Wahlperiode 2006 - 2011 | Beschluss-Nr: 1183/2010/1.2 | Status öffentlich |
| <u>Tagesordnungspunkt:</u> Resolution zum Urteil des Bundesgerichtshofes gegen die EWE; Antrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2010 | | | |
| <u>Beratungsfolge:</u> 22.09.2010 Verwaltungsausschuss (Dringlichkeitsantrag) 28.09.2010 Rat der Stadt Norden (Dringlichkeitsantrag) | | | |
| <u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr Wilberts | | <u>Organisationseinheit:</u> Organisation und Baubetriebshof | |

Der Rat der Stadt Norden stimmt der Resolution zu / stimmt der Resolution nicht zu.

| | | | | | |
|----|-----|----|-----|----|-----------------|
| BÜ | StR | FB | RPA | FD | Erarbeitet von: |
| | | | | | |

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden beantragt mit Schreiben vom 21.09.2010, dass der Rat der Stadt Norden eine Resolution an die EWE verabschiedet, die u.a. folgenden Inhalt hat:

Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Urteil (Az.: VIII ZR 246/08) am 14. Juli 2010 die Preisänderungsklausel für Gaskunden der EWE seit dem 01. April 2007 für unwirksam erklärt.

Die EWE versorgt die Bürgerinnen und Bürger als Gas-Kunden in den Ortsteilen Bargebur, Leybucht polder, Neuwesteel, Ostermarsch, Süderneuland I und II sowie Westermarsch I und II. Alle vom BGH-Urteil betroffenen Abrechnungen der Gas-Kunden in diesen Ortsteilen sollen von der EWE neu berechnet werden und die EWE soll diesen Kunden die zu viel gezahlten Beträge in eigener Initiative zurück erstatten.

Die Verwaltung der Stadt Norden soll prüfen, ob die Stadt Norden mit seinen Einrichtungen in den genannten Ortsteilen von den unrechtmäßigen Gaspreiserhöhungen betroffen ist. Ggf. zu viel gezahlte Beträge sollen von der EWE zurück gefordert werden.

Zu den Details des Resolutions-Antrags der SPD-Fraktion wird auf die Anlage verwiesen.

Die Dringlichkeit der Angelegenheit ist von der SPD-Fraktion noch zu begründen.

Anlagen:

Schreiben der SPD-Fraktion vom 21.09.2010